

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss (1. Lesung)	25.06.2019	öffentlich
Integrationsrat	26.06.2019	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	26.06.2019	öffentlich
Seniorenrat	26.06.2019	öffentlich
Psychiatriebeirat	28.08.2019	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss (2. Lesung)	10.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppelhaushalt 2020/2021 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.31 wird zugestimmt.
2. Dem **Teilergebnisplan** der

Produktgruppe	Haushalts-jahr	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.31 Integrierte Sozialplanung u. Prävention	2020	1.294.814 €	3.625.064 €	2.330.250 €
	2021	62.500 €	2.467.544 €	2.405.044 €

und den **Teilfinanzplänen A und B** der

Produktgruppe	Haushalts-jahr	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.01.31 Integrierte Sozialplanung u. Prävention	2020	0 €	2.600 €	2.600 €
	2021	0 €	2.600 €	2.600 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.31 für den Doppelhaushalt 2020/2021 wird zugestimmt.
4. Dem **Doppelstellenplan** 2020/2021 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention entsprechend Anlage 2 wird zugestimmt.

Begründung:

1. Teilergebnisplan

Der Entwurf des Teilergebnisplans 2020/2021 weist für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention für 2020 Erträge von 1.294.814 € und Aufwendungen von 3.625.064 € und für 2021 Erträge von 62.500 € und Aufwendungen von 2.467.544 € aus.

Der Zuschussbedarf 2019 wird durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2018 um insgesamt 501.611 € erhöht. Dieser Hintergrund erklärt den niedrigeren Zuschussbedarf in 2020, da hier keine Ermächtigungsübertragungen zu berücksichtigen sind.

Der Budgetvergleich der Produktgruppe 11.01.31 ist nachstehend aufgeführt.

Produktgruppe	Budget HH 2019	Budget Entwurf HH 2020	Veränderung Zuschussbedarf 2019-2020 (+ mehr/ - weniger)	Budget Entwurf HH 2021	Veränderung Zuschussbedarf 2020-2021 (+ mehr/ - weniger)
11.01.31 Integrierte Sozialplanung u. Prävention	2.865.228 €	2.330.250 €	-534.978 €	2.405.044 €	74.794 €

Die Ansätze für die Planungsjahre 2022 bis 2024 wurden auf der Grundlage der etatisierten Erträge und Aufwendungen 2019 und der aus heutiger Sicht für die drei Folgejahre zu erwartenden Veränderungen gebildet:

Produktgruppe	Budget 2022	Budget 2023	Budget 2024
11.01.31 Integrierte Sozialplanung und Prävention	2.380.888 €	2.446.015 €	2.489.528 €

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 11.01.31 dargestellt und wesentliche Aspekte des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021 erläutert.

Weiter vertiefend sind in der Anlage 1a (für 2020) und 1b (für 2021) die Erträge und Aufwendungen auf Produkt- bzw. Teil-/Unterproduktebene aufgeführt.

Produktgruppe 11.01.31 – Integrierte Sozialplanung und Prävention

	Ansatz 2019	Entwurf HH 2020	Veränderung 2019-2020	Entwurf HH 2021	Veränderung 2020-2021
			(+ mehr/- weniger)		(+ mehr/- weniger)
Erträge	1.295.523 €	1.294.814 €	-709 €	62.500 €	-1.232.314 €
Aufwendungen	4.160.752 €	3.625.064 €	-535.688 €	2.467.544 €	-1.157.520 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.865.228 €	2.330.250 €	-534.978 €	2.405.044 €	74.794 €

Die Produktgruppe beinhaltet Projektmittel im Rahmen der INSEK-Projekte, Fördermittel zur Integration und bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen und einen Landeszuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für den Umbau des Jugendzentrums Kamp, der an den Immobilienservicebetrieb weitergeleitet wird. Die Fördermittel zur Integration und bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen sollen im Rahmen der Beschlussfassung zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen genutzt werden, um zielgenau Leistungsbereiche zu

verstärken (Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020). Die Mittel werden nach dem Ratsbeschluss zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sachgerecht auf die Fachämter umverteilt.

Die Erträge und Aufwendungen gehen von 2020 zu 2021 jeweils um rd. 1,2 Mio. € zurück. Der Rückgang steht in Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern für den Umbau des Jugendzentrums Kamp: Diese Gelder werden im Haushaltsplan von 540 vereinnahmt und an den Immobilienservicebetrieb weitergeleitet. Da der Umbau nach Planung des Immobilienservicebetriebs in 2020 abgeschlossen wird, fallen in 2021 keine Erträge und Aufwendungen mehr an, während in 2020 noch 1,2 Mio. € hierfür angesetzt sind.

2. Teilfinanzpläne

Der Entwurf der Teilfinanzpläne 2020/2021 weist jeweils Auszahlungen in Höhe von 2.600 € aus. Diese Mittel sind für nachstehende Maßnahmen/Projekte vorgesehen:

Produktgruppe lt. Finanzplan	Bezeichnung der Maßnahme	Ein- u. Auszahlungen 2020	Ein- u. Auszahlungen 2021
10601	Fortschr. BGA Festwerte	2.000 €	2.000
10601	GWG Amt intern	600 €	600
Summe		2.600 €	2.600 €

(GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettowarenwert >60 € und <800 €)

Anlagen

1a	Haushaltsentwurf 2020 (Erträge und Aufwendungen) auf Produkt- bzw. Teil-/ Unterproduktebene
1b	Haushaltsentwurf 2021 (Erträge und Aufwendungen) auf Produkt- bzw. Teil-/ Unterproduktebene
2	Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Doppelstellenplan 2020/2021
3	Darstellung und Begründung der Personalmehrbedarfe Doppel-Stellenplan 2020/2021
4	Darstellung und Begründung der überplanmäßigen Personalmehrbedarfe Doppel-Stellenplan 2020/2021

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.